

Beschlussvorlage

VZD/3369/2024/GBE

Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2025

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste /	Erstellungsdatum: 05.08.2024
Verfasser: Winter, Monika	Status: öffentlich

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
03.09.2024	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Bentwisch
19.09.2024	Finanzausschuss Bentwisch
26.09.2024	Gemeindevertretung Bentwisch

Sachverhalt:

Schulsozialarbeit gibt es bereits seit vielen Jahren an der Grundschule Bentwisch. Die in der Vergangenheit tätige Schulsozialarbeiterin hatte eine Arbeitszeit von 35 Stunden/Woche. Diese Arbeitszeit wurde jedoch auf insgesamt 4 Schulen (KGS Rövershagen, Grundschule Rövershagen, Grundschule Bentwisch und Grundschule Graal-Müritz) aufgeteilt, so dass im Ergebnis eine ungefähre Arbeitszeit von 11,5 Stunden/Woche für die Grundschule Bentwisch verblieben ist.

Nach Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretung Bentwisch und Zustimmung des Landkreises Rostock ist nunmehr seit dem 01.09.2023 eine Schulsozialarbeiterin mit 30 Stunden/Woche an der Grundschule Bentwisch tätig.

Schulsozialarbeit stellt eine große Unterstützung für das gesamte Team der Grundschule Bentwisch dar. Der Bedarf an Schulsozialarbeit ist in den letzten Jahren an allen Schulen stetig gestiegen.

Daher wird angestrebt, die Schulsozialarbeit an der Grundschule Bentwisch weiterhin mit 30 Stunden/Woche aufrecht zu erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit (Personalkosten) wird auch im Haushaltsjahr 2024 zu 60% durch den Landkreis Rostock und zu 40% durch die Gemeinde Bentwisch erfolgen.

Hinzu kommen unterschiedliche Sachkosten.

Im Einzelnen stellen sich die Kosten für das Jahr 2025 gemäß der Beantragung des Trägers der Schulsozialarbeit beim Landkreis Rostock und der Gemeinde Bentwisch wie folgt dar:

Kostenposition	Gesamt-kosten	davon Träger / Sonstige	davon Gemeinde	davon Jugendamt
Fahrtkosten	200,00 €	- €	100,00 €	100,00 €
Fortbildung/Weiterbildung	500,00 €	- €	300,00 €	200,00 €
Arbeits- & Beschäftigungsmaterial	400,00 €	- €	200,00 €	200,00 €
Verwaltungspauschale (6%)	3.096,57 €	- €	2.696,57 €	400,00 €
Gesamtkosten:	4.196,57 €	- €	3.296,57 €	900,00 €

Personalkosten 30 Std./Woche	51.609,50 €	- €	20.643,80 €	30.965,70 €
Gesamtkosten 2025	55.806,07 €	- €	23.940,37 €	31.865,70 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 55.806,07€, wovon 23.940,37€ durch die Gemeinde Bentwisch und 31.865,70€ durch den Landkreis Rostock getragen werden. Sofern durch die Gemeinde Bentwisch als Schulträger keine Beteiligung an der Finanzierung erfolgen würde, würde auch durch den Landkreis Rostock keine Förderung erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich die Kosten auf 22.343,28€.

Demnach ergeben sich Mehrkosten gegenüber 2024 in Höhe von 1.597,09€.

Diese Mehrkosten ergeben sich hauptsächlich aus der Personalkostensteigerung (1.258,36€).

Die restlichen Mehrkosten (338,73€) ergeben sich aus einer Steigerung der Fahrtkosten (50,00€) und des Arbeits- & Beschäftigungsmaterials (200,00€). Zudem ist die Verwaltungspauschale aufgrund der Personalkostenenerhöhung gestiegen (188,73€).

Die Kosten für Fortbildung/Weiterbildung haben sich dagegen reduziert (100,00€).

Die Volkssolidarität Bad Doberan/Rostock Land e.V. als Träger der Schulsozialarbeit zahlt in Anlehnung an den TVöD. Somit wirkt sich die Tarifverhandlung des TVöDs auch auf die Personalkosten der Schulsozialarbeit aus.

Die Kosten erhöhen sich hierbei nicht nur für die Gemeinde Bentwisch, sondern auch für den Landkreis Rostock (Mehrkosten i.H.v. 1.887,53€ gegenüber 2024).

Der Landkreis Rostock prüft die von den Trägern der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit eingegangenen Anträge und gibt den jeweiligen Verwaltungen/Ämtern eine entsprechende Rückmeldung, ob der jeweilige Antrag vollumfänglich berücksichtigt wird oder Änderungen/Kürzungen erforderlich sind.

Diese Rückmeldung des Landkreises Rostock steht derzeit noch aus. Sollte sich hier nachträglich noch eine Änderung der Kosten ergeben, wird dies bis zur Sitzung der Gemeindevertretung an dieser Stelle ergänzt/korrigiert.

Da die Schulsozialarbeit auf dem Produktkonto 21100 (Grundschule) abgebildet wird, fließen die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit in die Berechnung des Schullastenausgleiches mit ein. Daher werden die Kosten anteilig auf die Fremdgemeinden mit umgelegt, die Schüler/innen an der Grundschule Bentwisch beschulen lassen.

Da der Landkreis Rostock die Personal- und Sachkosten der Schulsozialarbeit bezuschusst, ist für den Landkreis Rostock und auch für die Volkssolidarität Planungssicherheit für das Jahr 2025 erforderlich.

Daher sollte die Gemeindevertretung Bentwisch vor der eigentlichen Haushaltsplanung einen Beschluss zur Finanzierung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Bentwisch 2025 fassen.

Finanzierung:

Der Gesamtkostenzuschuss für die Gemeinde Bentwisch beläuft sich für das Haushaltsjahr 2025 auf 23.940,37€ (30 Stunden/Woche). Diese finanziellen Mittel müssen bei Beschlussfassung in den Haushalt 2025 eingestellt werden.

Stellungnahme des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport vom 03.09.2024:

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bentwisch befürwortet die Stelle der Schulsozialarbeit weiterhin mit 30 Stunden/Woche unter der Voraussetzung, dass auch der Landkreis Rostock diese Genehmigung erteilt und damit die anteiligen Kosten (60% der Personalkosten zuzügl. anteilige Sachkosten) trägt.

Die Gemeinde Bentwisch wird – vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 – den entsprechenden Eigenanteil (anteilige Sachkosten/Verwaltungskostenpauschale und Personalkostenzuschuss) in Höhe von 23.940,37€ in den Haushalt 2025 auf dem Produktsachkonto 21100-5419000 (Grundschule – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke) einstellen.

Sofern sich finanzielle oder personelle Änderungen bis zum Haushaltsjahr 2025 oder auch im Haushaltsjahr 2025 ergeben, ist die Gemeinde Bentwisch durch den Träger der Schulsozialarbeit umgehend zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: